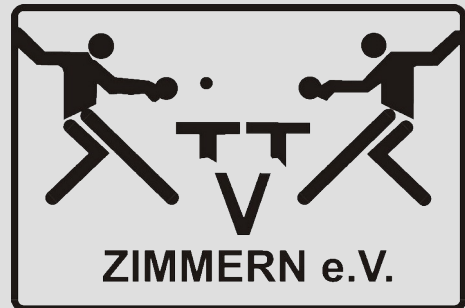


# Spielordnung



Die Spielordnung des  
Tischtennisverein  
Zimmern e.V.

Albstraße 12  
78658 Zimmern  
[www.ttvz.de](http://www.ttvz.de)  
[vorstand.ttvz@gmail.com](mailto:vorstand.ttvz@gmail.com)

Stand: 04.04.2011

Die Spielordnung des Tischtennisverein Zimmern (TTVZ) ist für alle aktiven Mitglieder bindend. Sie regelt ergänzend zu den internationalen Tischtennisregeln den Spielbetrieb des TTVZ. Die Spielordnung soll die Aufgabe haben den Spielbetrieb für alle Spieler ordentlich, sicher, und fair zu regeln.

## §1

### **Spielbetrieb**

1. Zum Spielbetrieb gehören:

- alle vom TTVWH ausgerichteten Turniere wie z.B.:
  - Mannschafts-Meisterschaften
  - Mannschafts-Pokalwettbewerbe
  - Einzel-Meisterschaften
  - Einzel- und Mannschaftsturniere
  - Ranglistenturnier
  - Weitere

- 2. - Freundschaftsspiele
- Vereinsmeisterschaft
- Einladungsturniere
- Interne Rangliste

## §2

### **Spielkleidung, -material**

1. Im Spielbetrieb soll in Vereinstrikots gespielt werden. Spieler/innen in weißer Kleidung werden zum Spiel nicht zugelassen.
2. Im Trainingsbetrieb darf nur in sportgerechter Kleidung gespielt werden.
3. Es sind alle vom DTTB genehmigten Materialien für die Schläger zugelassen. Dasselbe gilt auch für ihre Präparierung.

## §3

### **Spielberechtigung**

1. Aktive Mitglieder des Vereins, die ein Vereinstrikot besitzen und Interesse am Trainingsbesuch zeigen.
2. Spielberechtigt für offizielle Spielbetriebe nach § 1.1 Turniere, Pokalspiele, Mannschaftsspiele etc. sind die vom Verein gemeldeten Aktiven, die den § 3.1 erfüllt haben müssen.
3. Sonstige Regelungen über die Spielberechtigung sowie der Wechsel der Spielberechtigung ist in den Regeln des TTVWH nachzulesen und für den TTVZ gültig.

#### §4

#### **Regelungen**

1. Die Austragung des Spielbetriebes ist nach den offiziellen Regelungen des DTTB sowie der Wettspielverordnung des TTVWH auszurichten.
2. Vereinsinterne Turniere und Leistungsbeweise zu denen auch die Vereinsmeisterschaft und die vereinsinterne Rangliste gehören, können vom TTVZ in der Spielordnung gesondert geregelt werden.

#### §5

#### **Training**

1. Im Training sollte auf die Spielbekleidung (siehe § 2.2) geachtet werden. Des Weiteren sollte mit Fairness gespielt werden.
2. Sollten im Training die Kleidungsregeln, die den Sportlern Schutz vor Verletzung etc. bieten soll, nicht beachtet werden ist dies durch Aussprache mit dem nichtbeachtenden Mitglied oder Gast zu regeln. Dies gilt für alle Anwesenden Mitglieder des Vereins. Ansonsten sind die Vorsitzenden einzuschalten.
3. Auch die sorgfältige Behandlung der vereinseigenen Trainingsgeräte ist Pflicht. Sollte Missbrauch oder mutwillige Beschädigung festgestellt werden, wird dies durch die Vorstände geahndet.
4. Die Trainingszeiten die, die Plattenbelegung zwischen Jugend und Erwachsenen regelt sind einzuhalten.

#### §6

#### **Jugend, Vereinsfremde, neue Mitglieder**

1. Vereinsfremde, Gäste und neue Mitglieder sind von der Spielordnung des TTVZ befreit. Die genannten Gruppen sollten sich aber trotzdem durch gutes Benehmen und in Anlehnung an die bestehende Spielordnung entsprechend Verhalten. Grobe Verstöße die Auswirkungen auf das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit oder die Kameradschaft im Verein haben werden trotzdem mit den möglichen Mitteln geahndet werden.
2. Die Jugend ist von der Spielordnung des TTVZ ausgeschlossen. Ihre Belange sind in der Jugendordnung geregelt.

#### §7

#### **Strafbestimmungen**

1. Ordentliches Auftreten bei offiziellen Spielbetrieben egal ob Daheim oder als Gast ist oberstes Gebot. Verstöße hiergegen werden von der Vorstandschaft mit einer Ordnungsstrafe geahndet. Darüber hinaus kann ein (temporärer) Ausschluss vom offiziellen Spielbetrieb oder vom Verein verhängt werden.
2. Widersprüche gegen verhängte Strafen werden von der Vorstandsversammlung verhandelt

**§8****Aufgaben des Spielleiters**

Dem Spielleiter fallen unter anderem zur Organisation eines geordneten Spielbetriebs verschiedene Aufgaben und Pflichten zu:

1. die termingerechte Eingabe aller Mannschaftsmeldungen, Mannschaftsaufstellungen, Pokalmannschaften und Heimspieltage in das Click-TT.
2. Organisation der Heimspieltage.
3. Teilnahme an Sitzungen des TTVWH
4. Der Spielleiter hat sich an die im Rahmenterminplan des TTVWH vorgegebenen Termine zu halten.
5. Organisation der Trikotregelung nach § 10. Führen von Listen nach § 10.3 falls die Trikots bei Mitgliedern zu Hause aufbewahrt werden.
6. Spielermeldungen zum Spielbetrieb (siehe § 1.1) werden durch den Spielleiter gemeldet.
7. Der Spielleiter ist für die Ausrichtung der Mannschaftssitzungen verantwortlich.

**§9****Mannschaften, Mannschaftsführer und Jugendleiter**

1. In jeder Halbsaison findet für alle Mannschaften eine Mannschaftssitzung statt.
2. Jede Mannschaft wählt vor Saisonbeginn einen Mannschaftsführer, sowie einen Vertreter, welcher kein Spieler der Mannschaft sein muss.
3. Vor Beginn jeder Halbsaison werden an den Mannschaftssitzungen die Mannschaftsaufstellungen festgelegt. Dabei richtet sich die Mannschaftsaufstellung - auch Mannschaftsübergreifend - generell nach dem aktuellen Leistungsstand zum jeweiligen Stichtag gemessen an den TTR. Abweichend hiervon (35 Punkte-Regelung, Sperrvermerk, Antrag beim Klassenleiter) erfordern eine 2/3 Mehrheit aller an Sitzung teilnehmenden aktiven Spieler/Spielerinnen.
4. Die Aufgaben des Mannschaftsführers und Jugendleiters sind:
  - die Heimspieltage für jede Halbsaison festzulegen und an den Spielleiter weiterzuleiten.
  - die Heimspiele zu organisieren
  - die Spielberichte bei Heimspielen in das Click-TT pünktlich zu übersenden.
  - er hat für diszipliniertes und ordentliches Auftreten der Mannschaft zu sorgen.
  - er hat sich weiterhin für das komplette Antreten seiner Mannschaft bzw. um Spielerersatz zu bemühen.
  - Erforderliche Spielverlegungen von Meisterschaftsspielen

## §10

**Trikotregelung**

1. Eigentümer der Trikots ist der TTV Zimmern.
2. Für Schäden oder Verlust haftet das zum Schadenszeitpunkt/Verlustzeitpunkt verantwortliche Mitglied.
3. Werden die Trikots von den Mitgliedern selbst verwahrt und gepflegt ist eine schriftliche Erklärung zu unterzeichnen.

**11. Inkrafttreten**

Diese Spielordnung tritt sofort nach dem Beschluss durch die  
Vorstandsversammlung am 04.04.2011 in Kraft und ersetzt die bisherige  
Spielordnung vom 27.03.09.

Gezeichnet am 04.04.11

1. Vorstand \_\_\_\_\_

2. Vorstand \_\_\_\_\_

Kassier \_\_\_\_\_

Schriftführer \_\_\_\_\_